

1. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag gemäß § 140a SGB V über die Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A, 14057 Berlin
(im Folgenden als KV Berlin bezeichnet)

und der

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

Der Vertrag gemäß § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens vom 01.02.2020 wird rückwirkend zum 01.04.2020 wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Zur Durchführung der Untersuchung gemäß § 4 dieses Vertrages sind im Bereich der KV Berlin zugelassene, in einer Praxis angestellte oder in einer zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen ärztlich geleiteten Einrichtung tätige Hausärzte und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Dermatologen berechtigt, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Nr. 01745 verfügen.“

2. § 6 Absatz 5 wird gestrichen.

3. Die bisherige Anlage 1 „Teilnahmeerklärung Arzt“ wird durch die neue Fassung ausgetauscht.

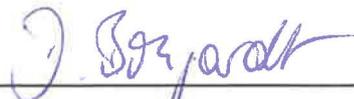
Berlin, den 3.07.20

Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Der Vorstand

BKK Landesverband Mitte



Landesvertretung Berlin und Brandenburg